

caritas

Das neue Hospiz- und Palliativgesetz



03.03.2016

Eva Matzker

112

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.



caritas

Der Werdegang...

November 2014: Eckpunktepapier zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland, welches als Grundlage für den späteren Gesetzentwurf diente.

März 2015: BMG veröffentlichte den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung

September 2015: Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss

November 2015: Abschließende 2./3. Lesung im Bundestag


27.11.2015: Beschluss im Bundesrat

03.03.2016

Eva Matzker

Folie
113

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.



Was will das Gesetz?

caritas

- Ausreichende und vernetzte Angebote der Palliativmedizin und der Palliativpflege
- Systematische Informationen für Alle über die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Versorgung und Begleitung in der letzten Lebensphase.

03.03.2016

Eva Matzker

Folie
114

 Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Wie sollen diese Ziele erreicht werden?

caritas

Die verschiedenen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und ehrenamtlich Tätigen in der medizinischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgung und Begleitung sollen

- gestärkt werden.
- enger zusammenarbeiten
- bekannter und somit leichter zugänglich gemacht werden

03.03.2016

Eva Matzker

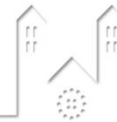
Folie
115

 Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Welche Bereiche sind „betroffen“

caritas

- ärztliche Versorgung
- ambulante Hospizdienste
- Hospize
- ambulante Versorgung
- stationäre Versorgung
- Versorgung im Krankenhaus



03.03.2016

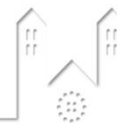
Eva Matzker

Folie
116Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Ärztlichen Versorgung

caritas

- Zusätzlich zu der seit Oktober 2013 bestehende „Palliativmedizinische Versorgung“ im hausärztlichen Bereich sollen Kooperationen und die Qualität der Palliativversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung mit zusätzlicher Leistungen gestärkt und finanziell gefördert werden.
- Ärzte die diese neuen Leistungen erbringen und abrechnen wollen müssen besondere Qualifikationsanforderungen erfüllen und sich beteiligen an z. B.:
 - Netzwerkarbeit
 - einem gemeinsamen Fallmanagement mit anderen Leistungserbringern, z. B. den ambulanten Hospizdiensten
 - Palliativteams



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
117Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Ambulante Hospizdienste **caritas**

- Bei Zuschüssen für ambulante Hospizdienste werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt (z. B. : Fahrtkosten der ehrenamtlichen Mitarbeiter).
- Die finanzielle Förderung kann ab der ersten Sterbebegleitung erfolgen
- die finanzielle Förderung wird erhöht
- Der Aufwand der Hospizarbeit in Pflegeheimen ist stärker zu berücksichtigen
- eine finanzielle Förderung kann auch in Krankenhäusern erfolgen, wenn diese durch das Krankenhaus in Auftrag gegeben wurde
- RV muss entsprechend angepasst werden



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
118Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V. 

Versorgung im Hospiz **caritas**

- Die RV soll alle 4 Jahre durch die Vertragspartner überprüft werden (GKV-Spitzenverband und Spitzenorganisationen der ambulanten Hospizdienste)
- Es wird ein angemessenes Verhältnis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sichergestellt
- Zuschussfähige Kosten werden von 90% auf 95% erhöht



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
119Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V. 

Ambulante Versorgung

caritas

- häusliche Krankenpflege in Palliativsituationen (AAPV) soll auch länger als die üblichen vier Wochen verordnet werden.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss(GBA) soll in der Richtlinie über die Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) die einzelnen Leistungen der Palliativpflege konkretisieren.
- Um Vertragsabschlüsse zu vereinfachen und im Konfliktfall der Vertragspartner zu zielgerichteten Lösungen zu kommen, wird ein Schiedsverfahren eingeführt.



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
120Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V. 

HKP Richtlinie Forderung der Caritas/Diakonie

caritas

- Symptomkontrolle (wird bereits vom GBA bearbeitet)
- Versorgung der Schmerzpumpe/Kassettenwechsel
- i.v.-Infusion zur Medikamentengabe
- Spezifizierung der Richtlinie zur Wundversorgung
- Erstgespräch mit Patienten und Zugehörigen
- Spezifische Beratungselemente
- Fallbezogene Koordinierung



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
121Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V. 

Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen


caritas

- Sterbebegleitung wird Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung.
- Über die Kooperationen der Pflegeheime mit Hospiz- und Palliativnetzen ist öffentlich zu informieren.
- Kooperationsverträge der Pflegeheime mit Haus- und Fachärzten zur medizinischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht mehr nur freiwillig, sondern "sollen" von den Vertragspartnern abgeschlossen werden. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine zusätzliche Vergütung.



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
122Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V. 

Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen

caritas

- Es muss ein „Versorgungsplanung zur individuellen und umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase“ organisiert und angeboten werden. Dieses besondere Beratungsangebot der Pflegeheime (oder externer Partner) wird ebenfalls von den Krankenkassen finanziert.



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
123Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V. 

Versorgungsplanung

caritas

- Keine Pflichtleistung: Leistungsangebot freiwillig
- Annahme des Gesetzgebers und Kostenkalkulation: 50 Prozent der Pflegeeinrichtungen werden diese Leistung anbieten. Dafür ist ein Betrag im unteren mittleren zweistelligen Millionenbereich veranschlagt (ca. 33 Mio. Euro)
- Vorgesehener Personalschlüssel: 0,25 VZ: 100 Bew.



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
124Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Versorgungsplanung

caritas

- Keine Pflichtleistung: Leistungsangebot freiwillig
- Annahme des Gesetzgebers und Kostenkalkulation: 50 Prozent der Pflegeeinrichtungen werden diese Leistung anbieten. Dafür ist ein Betrag im unteren mittleren zweistelligen Millionenbereich veranschlagt (ca. 33 Mio. Euro)
- Vorgesehener Personalschlüssel: 0,25 VZ: 100 Bew.
- Angelehnt an Advance Care Planing (mehrstufiger Beratungsprozess zu medizinischen, pflegerischen, seelsorgerischen Fragen)



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
125Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Versorgung im Krankenhaus

caritas

- Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für Palliativstationen krankenhausesindividuelle Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht.



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
126Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Informationen an die Versicherten

caritas

- Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung.
- Dies schließt konkret die schriftliche Information über die lokal vorhandenen Angebote und die Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit ein.
- Die Krankenkassen arbeiten dabei mit der Pflegeberatung, kommunalen Servicestellen oder vorhandene Versorgungsnetzwerken zusammen.



03.03.2016

Eva Matzker

Folie
127Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

caritas

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



128